

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.07.2021

Geschäftszeichen:

II 13-1.33.47-859/26

**Nummer:**

**Z-33.47-859**

**Geltungsdauer**

vom: **10. Juli 2021**

bis: **10. Dezember 2024**

**Antragsteller:**

**CAPAROL**

**Farben Lacke Bautenschutz GmbH**

Roßdörfer Straße 50

64372 Ober-Ramstadt

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wärmedämm-Verbundsysteme zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit  
angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen**

**"Capatect-WDVS B, geklebt"**

**"Capatect-WDVS B-MW, geklebt" und**

**"Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 21 Seiten und sieben Anlagen mit 23 Blatt.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-33.47-859 vom 10. Dezember 2019.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) mit den Handelsbezeichnungen "Capatect-WDVS B, geklebt", "Capatect-WDVS B-MW, geklebt" und "Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt". Sie bestehen aus am Untergrund angeklebten Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol (EPS) oder Mineralwolle, die ggf. zusätzlich mechanisch befestigt werden, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung. Ergänzend ist ein Haftvermittler als Komponente des WDVS möglich.

Die Dämmplatten dürfen bei WDVS mit angeklebten EPS-Platten oder Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln konstruktiv fixiert werden. Bei WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen müssen unter bestimmten Voraussetzungen auch bei ausreichender Abreißfestigkeit des Untergrundes die Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit mechanischen Befestigungsmitteln befestigt werden.

Die Dämmplatten bei WDVS mit Mineralwolle-Platten sind mechanisch befestigt und zusätzlich angeklebt.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden in Holzbauart verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle aus diesen genannten Komponenten herzustellen ist.

Der Untergrund muss eben, trocken, fett- und staubfrei sein und für geklebte WDVS mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Die Bauart darf auf genormten oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen) und als dauerhaft wirksamer Wetterschutz gemäß DIN 68800-2<sup>1</sup>, Abschnitt 5.2.1.2 f von Außenwänden in Holzbauart, die nach DIN EN 1995-1-1<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA<sup>3</sup> bemessen und ausgeführt sind, angewendet werden.

Unebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert werden.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheids erforderlich ist.

1	DIN 68800-2:2012-02	Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
2	DIN EN 1995-1-1:2010-12 +A2:2014-07	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
3	DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Komponenten

##### 2.1.1.1 Klebemörtel und Kleber

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "Capatect Rollkleber 615" "Capatect ZF-Spachtel 699", "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht", "Capatect X-TRA 300" oder "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186 M" verwendet werden. Für die Verklebung der werkseitig vorgefertigten Putzteile nach Abschnitt 2.1.1.7 muss der Kleber "Meldorfer Ansatzmörtel 080" verwendet werden.

##### 2.1.1.2 Dämmstoffe

Einer der folgenden Dämmstoffe ist zu verwenden:

###### a) EPS-Platten

Als Dämmstoffe müssen die expandierten Polystyrol-Platten (EPS) gemäß folgender Tabelle mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d [mm]	Rohdichte $\rho$ [kg/ m <sup>3</sup> ]
Capatect PS-Dämmplatte 040 Weiß 600		10 - 300	13 - 25
Capatect PS-Dämmplatte 035 Weiß 176			14 - 25
Capatect PS-Dämmplatte 034 Grau 170			13 - 20
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau 166			14 - 20
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau Ela Plus 171		40 - 200	15 - 20
Capatect PS-Dämmplatte 034 Grau Ela 112		80 - 300	14 - 25
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau Ela 168			14 - 20
Capatect PS-Dämmplatte 034 Dalmatiner Ela 164			16 - 21
Capatect PS-Dämmplatte 032 Dalmatiner Ela 165		10 - 300	13 - 19
Capatect PS-Dämmplatte 034 Dalmatiner 160	14 - 20		
Capatect PS-Dämmplatte 032 Dalmatiner 155			

###### b) Mineralwolle-Platten

Als Dämmstoffe müssen die Mineralwolle-Platten gemäß folgender Tabelle verwendet werden. Es sind Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene und sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d [mm]	Abmessungen <sup>1)</sup> [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten	verdichtete Deck-schicht
Capatect MW-Dämmplatte 035 WHITE 149		60 - 200	800 x 625	1	ja
Capatect MW-Dämmplatte 035 WVP-1 035 Plus 148		80 - 200	1200 x 400	2	
Capatect MW-Dämmplatte 035 Coverrock II 102		80 - 200	800 x 625	2	ja

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	Abmessungen <sup>1)</sup> [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten	verdichtete Deck- schicht
Capatect MW- Dämmplatte 035 Coverrock 103	60 - 200	800 x 625	0	ja
Capatect MW- Dämmplatte 035 FKD 159	60 - 200	1200 x 400	2	nein
Capatect MW- Dämmplatte 035 FKD MAX C1 147	60 - 200	1200 x 400	1	nein
Capatect MW- Dämmplatte 035 FAS 2	40 - 200	800 x 625	0	nein
Capatect MW- Dämmplatte 035 FAS 2cc	100 - 200	800 x 625	2	nein
Capatect MW- Dämmplatte 040 HD FAS 4 100	40 - 200	1000 x 600	0	nein
Capatect MW- Dämmplatte 040 HD 100	40 - 200	800 x 625	0	nein
Capatect MW- Dämmplatte 035 EXTRA 151	80 - 200	1200 x 400	2	ja
Capatect MW- Dämmplatte 035 FAS 10cc	60 - 200	1200 x 400	2	nein

<sup>1)</sup> Andere Plattenformate sind unter Berücksichtigung der Anlage 4 möglich.

c) Mineralwolle-Lamellen

Als Dämmstoffe müssen die Mineralwolle-Lamellen gemäß folgender Tabelle mit den Abmessungen von 1200 mm x 200 mm verwendet werden. Es sind Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene und sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d in [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten
Capatect Lamelle VB 041 FKL C2 101	≤ 200	2
Capatect Lamelle 041 WVl 1 101	≤ 200	0
Capatect Lamelle VB 041 WVl 2 101	≤ 200	2
Capatect Lamelle 041 101	≤ 200	0
Capatect Lamelle VB 041 101	≤ 200	2
Capatect Lamelle 040 FAL 1 101	≤ 200	0
Capatect Lamelle VB 040 FAL 1cc 101	≤ 200	2

### 2.1.1.3 Befestigungsmittel

Zur Befestigung der Dämmstoffe am Untergrund müssen folgende Befestigungsmittel verwendet werden:

- a) Schraubbefestiger "Capatect Dübelhülse Z 068"
- b) Schraubbefestiger "Capatect Dübelhülse 065"

### 2.1.1.4 Bewehrungen

Als Bewehrungen müssen die beschichteten Textilglas-Gittergewebe "Capatect Gewebe 650" oder "Capatect Gewebe 666" verwendet werden.

### 2.1.1.5 Unterputze

Als Unterputze müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.1 identischen Produkte "Capatect ZF-Spachtel 699", "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186 M" oder "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht" verwendet werden. Alternativ sind als Unterputze die Produkte "Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190", "Capatect ArmaReno 700", "Capatect CarbonSpachtel", "Capatect CarbonSpachtel X-TRA 900" oder "Capatect X-TRA 300" zu verwenden.

### 2.1.1.6 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung darf das Produkt "Putzgrund 610" verwendet werden.

### 2.1.1.7 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze und klinkerartige vorgefertigte Putzteile) müssen die in den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 aufgeführten Produkte verwendet werden.

### 2.1.1.8 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile verwendet werden. Die maximale Länge darf 3 m nicht überschreiten. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

## 2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau der WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach Abschnitten 2.1.1.1 sowie 2.1.1.5 bis 2.1.1.7 sind den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 zu entnehmen.

### 2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

#### 2.1.2.1.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS mit angeklebten EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind bis  $w_{ek} = -2,2 \text{ kN/m}^2$  für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

#### 2.1.2.1.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Das WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  gemäß Abschnitt 3.2.5.4.3 in Abhängigkeit der verwendeten Komponenten für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

Das WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bzw. die Beanspruchbarkeit aus Wind in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Befestigungsmittel-Kombination gemäß den Anlagen 5.1.1 bis 5.8 für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

### 2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Der Nachweis des Feuerwiderstandes von Außenwänden unter Berücksichtigung des WDVS ist nicht Gegenstand dieses Bescheids. Die Erfüllung der Anforderungen an den Feuerwiderstand der raumabschließenden Außenwand gemäß der jeweiligen Landesbauordnung wird vorausgesetzt.

#### 2.1.2.2.1 Brandverhalten des WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS "Capatect-WDVS B, geklebt" nach Anlage 2.1.1 und 2.1.2 mit maximal 120 mm dicken EPS-Platten erfüllt - die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1<sup>4</sup>, Abschnitt 6.1 und mit Dämmstoffdicken über 120 mm bis 300 mm die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.

#### 2.1.2.2.2 Brandverhalten des WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS "Capatect-WDVS B-MW, geklebt" und "Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt" nach Anlage 2.2.1 bei Dämmstoffdicken bis 120 mm erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1 bzw. der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.

#### 2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_B$  anzusetzen:

Bezeichnung des Dämmstoffes	Bemessungswert $\lambda_B$ in [W/m•K]	Wasserdampf- Diffusionszahl $\mu$
<b>EPS-Platten</b>		
Capatect PS-Dämmplatte 040 Weiß 600	0,040	30 – 70
Capatect PS-Dämmplatte 035 Weiß 176	0,035	
Capatect PS-Dämmplatte 034 Grau 170	0,034	
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau Ela 166	0,032	
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau Ela Plus 171	0,032	
Capatect PS-Dämmplatte 034 Grau Ela 112	0,034	
Capatect PS-Dämmplatte 032 Grau Ela 168	0,032	
Capatect PS-Dämmplatte 034 Dalmatiner Ela 164	0,034	
Capatect PS-Dämmplatte 032 Dalmatiner Ela 165	0,032	
Capatect PS-Dämmplatte 034 Dalmatiner 160	0,034	
Capatect PS-Dämmplatte 032 Dalmatiner 155	0,032	
<b>Mineralwolle-Platten</b>		
Capatect MW-Dämmplatte 035 WHITE 149	0,035	1
Capatect MW-Dämmplatte 035 WVP-1 035 Plus 148	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 Coverrock II 102	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 Coverrock 103	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 FKD-159	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 FKD-MAX C1 147	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 2	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 2cc	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 040 HD FAS 4 100	0,040	
Capatect MW-Dämmplatte 040 HD 100	0,040	
Capatect MW-Dämmplatte 035 EXTRA 151	0,035	
Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 10cc	0,035	

<sup>4</sup> DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Bezeichnung des Dämmstoffes	Bemessungswert $\lambda_B$ in [W/m·K]	Wasserdampf- Diffusionszahl $\mu$
<b>Mineralwolle-Lamellen</b>		
Capatect Lamelle VB 041 FKL C2 101	0,041	1
Capatect Lamelle 041 WV L 1 101	0,041	
Capatect Lamelle VB 041 WV L 2 101	0,041	
Capatect Lamelle 041 101	0,041	
Capatect Lamelle VB 041 101	0,041	
Capatect Lamelle 040 FAL 1 101	0,040	
Capatect Lamelle VB 040 FAL 1cc 101	0,040	

Für den Feuchteschutz sind die  $w$ - und  $s_d$ -Werte für die Unterputze und Schlussbeschichtungen ggf. mit dem Haftvermittler gemäß Anlage 3 dieses Bescheids zu berücksichtigen.

Der Diffusionswiderstand bei zweilagig verlegten und somit verklebten EPS-Platten wurde nachgewiesen, er weist die gleichen Werte wie bei einlagiger Verlegung auf.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Die Herstellung des WDVS aus den Komponenten erfolgt im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß des § 21 (4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und die zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.



Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>5</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>5</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

<sup>5</sup> Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung und Bemessung

##### 3.1.1 Standsicherheit

##### 3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkung aus Wind oder der Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind im Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygromischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Der Bemessungswert des Auszieh Widerstandes und die Mindesteinbindetiefe der Befestigungsmittel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind den Eignungsnachweisen der Anlagen 4 zu entnehmen.

Zusätzlich gelten für das WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Mineralwolle-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b) folgende Bestimmungen:

Die Mindestanzahl der Befestigungsmittel für die Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) ist den Anlagen 5.1.1 bis 5.8 zu entnehmen.

Bei Verwendung von Dämmstoff-Befestigungsmittel-Kombinationen gemäß den jeweiligen Anlagen<sup>6</sup> sind die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- 1.)  $w_{ek} \leq$  Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind gemäß den jeweiligen Anlagen<sup>6</sup>  
Die Anzahl der Befestigungsmittel  $n$ , mit der diese Gleichung erfüllt ist, ist in Bedingung 2.) zu verwenden.

- 2.)  $w_{ed} \leq F_{ax,90Rd} \cdot n$   
dabei ist

$$w_{ed} = \gamma_F \cdot w_{ek}$$

mit

$w_{ed}$ :	Bemessungswert der Beanspruchung aus Wind
$w_{ek}$ :	charakteristische Einwirkung aus Wind
$F_{ax,90Rd}$ :	Bemessungswert des Auszieh Widerstandes des Befestigungsmittels gemäß dem Eignungsnachweis der Anlage 4
$\gamma_F$ :	1,5 (Sicherheitsbeiwert für die Einwirkungen aus Wind)
$n$ :	Anzahl der Befestigungsmittel je $m^2$ gemäß Anlage <sup>6</sup> , mit der die Bedingung 1.) erfüllt ist

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Anordnung der Befestigungsmittel der Anhang A der Norm DIN 55699<sup>7</sup>. bzw. sinngemäß die Befestigungsbilder in den Anlagen 5.9 bis 5.13.

##### 3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Die WDVS dürfen nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen angewendet werden.

<sup>6</sup> Alle Tabellen in den Anlagen 5.1.1 bis 5.8, in denen die "Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind" angegeben ist.  
<sup>7</sup> DIN 55699:2017-08 Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)

### 3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Bei Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen dürfen die im Abschnitt 1 genannten Außenwände der Gebrauchsklasse 0 (GK 0) nach DIN 68800-1<sup>8</sup> zugeordnet werden.

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung bei Befestigungsmitteln muss dabei gemäß DIN EN ISO 6946 nicht berücksichtigt werden, wenn die Vergrößerung des Wärmedurchgangskoeffizienten nicht mehr als 3 % beträgt.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben im Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

### 3.1.3 Brandschutz

Der Nachweis des Brandverhaltens des WDVS gilt nur für die Feuerbeanspruchung von der Putzseite her.

#### 3.1.3.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS "Capatect-WDVS B, geklebt" mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) ist unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen:

		WDVS	
		schwerentflammbar	normalentflammbar
Eigen- schaften der EPS-Platten	Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	≤ 20	beliebig
	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 120 <sup>a)b)</sup>	≤ 300
Putz- system	Dicke [mm] (Oberputz und Unterputz)	gemäß Anlagen 2.1.1 bis 2.1.2, aber ≥ 4	gemäß Anlagen 2.1.1 bis 2.1.2
a) Bei Dämmstoffdicken unter 120 mm muss entsprechend der im Abschnitt 3.2.5.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen. b) Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 3.2.5.3 bestimmten Maßnahmen erfolgen.			

#### 3.1.3.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS "Capatect-WDVS B-MW, geklebt" und "Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt" mit Dämmstoffen aus Mineralwolle nach den Abschnitten 2.1.1.2 b) und 2.1.1.2 c) sind gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

		WDVS	
		schwerentflammbar	normalentflammbar
Eigen- schaften der Mineralwolle	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 120	≤ 200
Putz- system	Dicke [mm] (Oberputz und Unter- putz)	gemäß Anlagen 2.2.1 aber ≥ 4	gemäß Anlagen 2.2.1

### 3.2 Ausführung

#### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über erforderliche weitere Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

– Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 7 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

#### 3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) angewendet und ausgeführt werden.

Die Dämmplatten des WDVS "Capatect-WDVS B, geklebt" sind angeklebte EPS-Platten und die Dämmplatten des WDVS "Capatect-WDVS B-MW, geklebt" sind angeklebte Mineralwolle-Lamellen. Die Dämmplatten des WDVS "Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt" sind mechanisch befestigt und zusätzlich angeklebte Mineralwolle-Platten.

Bei zweilagiger Verlegung der EPS-Platten sind die Vorgaben gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a) und 3.2.5.1.1 zu beachten.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung der Mörtelkomponenten dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten; geringere Temperaturen bis zum Gefrierpunkt sind möglich, sofern die Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers dies gestatten.

#### 3.2.3 Untergrund

##### 3.2.3.1 Allgemeines

Der Untergrund muss vor Aufbringen des WDVS vor einer unzutraglichen Veränderung des Feuchtegehaltes geschützt werden.

Als Unterkonstruktion der in den Abschnitten 3.2.3.2 bis 3.2.3.4 genannten Plattenwerkstoffe dürfen neben herkömmlichen Holzrahmenkonstruktionen auch Stahlrahmenkonstruktionen verwendet werden. Die Stahlrahmenkonstruktionen müssen eine Mindeststeifigkeit aufweisen, die der von üblichen Holzrahmenkonstruktionen entspricht. Die Befestigung der Plattenwerkstoffe auf der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

### 3.2.3.2 WDVS mit angeklebten Dämmstoffen

WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c), sofern diese nicht zusätzlich mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.1.3 nach Abschnitt 3.2.5.4.3 befestigt werden, und WDVS mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) dürfen mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 auf folgenden Untergründen (Plattenwerkstoffen) in Holzbauart aufgebracht werden, wenn Tabelle 1 das vorsieht:

- U1.1 Organisch gebundene Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> und DIN 20000-1<sup>10</sup> (Spanplatten nach DIN EN 312<sup>11</sup> – Typ P5 oder P7, Sperrholz nach DIN EN 636<sup>12</sup> – Typ EN 636-2 oder EN 636-3, Holzfaserplatten nach DIN EN 622-2<sup>13</sup> – Typ HB.HLA1 oder HB.HLA2 bzw. DIN EN 622-3<sup>14</sup> – Typ MBH.HLS1 oder MBH.HLS2 und geschliffene OSB-Platten nach DIN EN 300<sup>15</sup> – Typ OSB/3 oder OSB/4).
- U1.2 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 634-2<sup>16</sup>).
- U1.3 Gipsgebundene Spanplatten.
- U1.4 Gipsfaserplatten.
- U1.5 Faserzementplatten nach DIN EN 12467<sup>17</sup> (unbeschichtet und ohne Imprägnierung/Hydrophobierung) der Kategorie B hergestellt im Hatschek-Verfahren.
- U1.6 Calciumsilikatplatten.
- U1.7 Gipsplatten nach DIN EN 520<sup>18</sup> mit den Eigenschaften EH2 oder FH2 und zusätzlich mit den Eigenschaften gemäß Bezeichnung GKBI oder GKFI nach DIN 18180<sup>19</sup>.
- U1.8 Bautechnische MDF – Holzfaserplatten nach DIN EN 13986, die für feuchte Anwendungszwecke geeignet sind (Typ MDF.RWH).
- U1.9 Bautechnische MDF – Holzfaserplatten nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-9.1-382
- U1.10 "FERMACELL Powerpanel H2O" nach Europäischer Technischer Bewertung ETA-07/0087.
- U1.11 "FERMACELL Powerpanel HD" nach Europäischer Technischer Bewertung ETA-13/0609 und allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-31.1-176.

Tabelle 1:

Klebemörtel	Untergrund (U)										
	U1.1	U1.2	U1.3	U1.4	U1.5	U1.6	U1.7	U1.8	U1.9	U1.10	U1.11
"Capatect Rollkleber 615"				x				x	x	x	x
"Capatect ZF-Spachtel 699"	x		-					x			

- <sup>9</sup> DIN EN 13986:2015-06 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
- <sup>10</sup> DIN 20000-1:2017-06 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
- <sup>11</sup> DIN EN 312:2010-12 Spanplatten – Anforderungen
- <sup>12</sup> DIN EN 636:2015-05 Sperrholz – Anforderungen
- <sup>13</sup> DIN EN 622-2:2004-07 Faserplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an harte Platten
- <sup>14</sup> DIN EN 622-3:2004-07 Faserplatten – Anforderungen – Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten
- <sup>15</sup> DIN EN 300:2006-09 Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) – Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen
- <sup>16</sup> DIN EN 634-2:2007-05 Zementgebundene Spanplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an Portlandzement (PZ) gebundene Spanplatten zur Verwendung im Trocken-, Feucht- und Außenbereich
- <sup>17</sup> DIN EN 12467:2018-07 Faserzement-Tafeln – Produktspezifikation und Prüfverfahren
- <sup>18</sup> DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- <sup>19</sup> DIN 18180:2014-09 Gipsplatten – Arten und Anforderungen

Klebemörtel	Untergrund (U)										
	U1.1	U1.2	U1.3	U1.4	U1.5	U1.6	U1.7	U1.8	U1.9	U1.10	U1.11
"Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht"			-			x					
"Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186 M"					x	x	-	-	-	x	x
"Capatect X-TRA 300"				x	x	x		x	x	x	x

Die Dicke der Plattenwerkstoffe darf 12 mm nicht unterschreiten; mit Ausnahme von Calciumsilikatplatten (siehe U1.6 aus Auflistung).

Die Plattenwerkstoffe müssen für die Anwendung als Außenbeplankung/-bekleidung (ohne direkte Bewitterung) geeignet sein.

Die WDVS dürfen mit den Klebemörteln "Capatect Rollkleber 615" und "Capatect ZF-Spachtel 699" zusätzlich auch auf folgenden Untergründen eingesetzt werden:

U1.12 Massivholzelemente/-platten (Drei- und Fünfschichtplatten aus Nadelholz) nach DIN EN 13986 - Typ SWP/2 oder SWP/3.

U1.13 Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung.

Die Dicke des Klebemörtels muss bei den Untergründen Nr. U1.12 und U1.13 zwischen 1 mm und 3 mm betragen.

Die Eignung der Untergründe nach Nr. U1.1 bis U1.8 bzw. U1.12 + U1.13 ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff/Untergrund vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff/Untergrund nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von 0,08 N/mm<sup>2</sup> erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

Bei Anwendung der WDVS ist darauf zu achten, dass der Abbindeprozess des Klebemörtels nicht durch dynamische Einwirkungen gestört wird.

### 3.2.3.3 WDVS mit angeklebten und zusätzlich mechanisch befestigten MW-Lamellen

Sofern das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen gemäß Abschnitt 3.2.5.4.3 zusätzlich mechanisch zu befestigen ist, sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen. Das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen darf mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 a) und b) auf folgenden Untergründen in Holzbauart unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Bestimmungen in dem zur Anwendung kommenden Eignungsnachweis des Befestigungsmittels gemäß Anlage 4 zur Anwendung kommen, wenn die nachfolgende Tabelle das vorsieht:

U2.1 Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung, das dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.13 zugeordnet ist. Die Lagen, in die die Befestigungsmittel einbinden, müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>20</sup> sein. Die Breite der Fugen in den Lagen des Brettsperrholzes darf maximal 3,5 mm betragen.

U2.2 Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 312<sup>11</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der kunstharzgebundenen Spanplatten muss mindestens 650 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.



U2.3 OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 300<sup>15</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der OSB-Platten muss mindestens 550 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 12 mm betragen.

U2.4 Gipsfaserplatten nach ETA-03/0050, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.4 zugeordnet sind, mit einer charakteristischen Rohdichte der Gipsfaserplatten von mindestens 1150 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 15 mm betragen.

Das Befestigungsmittel "Capatect Dübelhülse Z 068" nach Abschnitt 2.1.1.3 a) darf auch zur Befestigung von WDVS auf folgender äußerer Beplankung von Außenwänden in Holzbauart verwendet werden:

U2.5 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 634-2<sup>16</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.2 zugeordnet sind. Die Rohdichte der zementgebundenen Spanplatten muss mindestens 1300 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.

Die Dicke des Klebemörtels muss bei Untergründen nach Punkt U2.1 zwischen 1 mm und 3 mm betragen.

Die Kombinationsmöglichkeit, welcher Klebemörtel auf welchem Untergrund verwendet werden darf, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2:

Klebermörtel	Untergrund (U)				
	U2.1	U2.2	U2.3	U2.4	U2.5
"Capatect Rollkleber 615"	X				
"Capatect ZF-Spachtel 699"	X		X	X	X
"Capatect X-TRA 300"	-	-	-	X	-

Die Eignung der Untergründe ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff/Untergrund vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff/Untergrund nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von 0,08 N/mm<sup>2</sup> erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

Bei Anwendung der WDVS ist darauf zu achten, dass der Abbindeprozess des Klebemörtels nicht durch dynamische Einwirkungen gestört wird.

### 3.2.3.4 WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten MW-Platten

Das WDVS mit Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) muss immer mechanisch am Untergrund mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 a) bzw. b) befestigt und zusätzlich mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 verklebt werden. Als Untergründe in Holzbauart dürfen folgende Untergründe unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Bestimmungen in dem zur Anwendung kommenden Eignungsnachweis des Befestigungsmittels gemäß Anlage 4 zur Anwendung kommen:

U3.1 Vollholz aus Nadelholz mindestens der Sortierklasse S 10 bzw. der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>21</sup>,

<sup>20</sup> DIN EN 14081-1:2011-05 Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen  
<sup>21</sup> DIN 20000-5:2012-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt



- U3.2 Brettschichtholz nach DIN EN 14080<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-3<sup>23</sup>,
- U3.3 Balkenschichtholz nach DIN EN 14080<sup>22</sup> in Verbindung mit DIN 20000-3 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die verklebten Lamellen (Bohlen oder Kant-hölzer) müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>20</sup> sein.
- U3.4 Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung. Die Lagen, in die die Befestigungsmittel einbinden, müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>20</sup> sein. Die Breite der Fugen in den Lagen des Brettsperrholzes darf maximal 3,5 mm betragen.
- U3.5 Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 312<sup>11</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der kunstharzgebundenen Spanplatten muss mindestens 650 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.
- U3.6 OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 300<sup>15</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der OSB-Platten muss mindestens 550 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 12 mm betragen.

Das Befestigungsmittel "Capatect Dübelhülse Z 068" nach Abschnitt 2.1.1.3 a) darf auch zur Befestigung von WDVS auf folgender äußerer Beplankung von Außenwänden in Holzbauart verwendet werden:

- U3.7 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 634-2<sup>16</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der zementgebundenen Spanplatten muss mindestens 1300 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.

### 3.2.4 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 aufzubringen.

### 3.2.5 Anbringen der Dämmplatten

#### 3.2.5.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems. Für die Verklebung der Dämmstoffe dürfen nur die dem jeweiligen WDVS zugeordneten Klebemörtel, verwendet werden (siehe Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1).

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit Fugenschäum<sup>24</sup> ist zulässig.

Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen.

Die Mineralwolle-Platten mit verdichteter Deckschicht, gemäß Tabelle in Abschnitt 2.1.1.2 b) dürfen nur so eingebaut werden, dass die Deckschicht dem Untergrund abgewendet ist bzw. zur Außenseite liegt.

- <sup>22</sup> DIN EN 14080:2013-09 Holzbauelemente – Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen
- <sup>23</sup> DIN 20000-3:2015-02 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080
- <sup>24</sup> Bei Ausführung einer schwerentflammbaren Außenwandbekleidung muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Schwerentflammbarkeit (B1 nach DIN 4102-1) des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen. Bei Ausführung einer normalentflammbaren Außenwandbekleidung ist ein mindestens normalentflammbarer Fugenschäum zu verwenden.

Insbesondere bei Dämmdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine Bewegungsmöglichkeit haben, im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden).

#### 3.2.5.1.1 Verklebung von EPS-Platten

Die EPS-Platten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 mittels Zahnpachtel vollflächig zu beschichten. Alternativ dazu darf der Klebemörtel in gleicher Weise auch auf den Untergrund aufgetragen werden. Dabei ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Die EPS-Platten dürfen auch in zwei Lagen aufgebracht werden, wobei die Dicke der einzelnen Dämmplatten mindestens 60 mm betragen muss. Beide Dämmstofflagen müssen dabei aus dem gleichen EPS-Dämmstoff bestehen, Mischsysteme sind nicht zulässig. Die Einzelplatten sind im Verband auszuführen und mit dem mineralischen Klebemörtel "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht", "Capatect-Klebe- und Armierungsmasse 186 M" und "Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190" nach Abschnitt 2.1.1.1 zu verkleben. Der Klebemörtel muss dabei vollflächig auf die Dämmplatten aufgetragen werden.

#### 3.2.5.1.2 Verklebung unbeschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe

Der Klebemörtel ist in zwei Arbeitsgängen vollflächig auf die Dämmplatte aufzutragen; indem er zuerst in die Oberfläche der Dämmplatte eingearbeitet (Press-Spachtelung) und dann in einem zweiten Arbeitsgang "frisch in frisch" aufgetragen wird. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten mit Druck an den Untergrund zu kleben.

#### 3.2.5.1.3 Verklebung beschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe

Der Klebemörtel darf in einem Arbeitsgang vollflächig auf die zum Untergrund vorbeschichtete Seite der Dämmplatte oder vollflächig auf den Untergrund aufgetragen werden.

Der Klebemörtel ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der beschichteten Seite in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

#### 3.2.5.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

Bei schwerentflammbar WDVS mit bis zu 120 mm dicken EPS-Dämmplatten müssen zusätzlich folgende Brandschutzmaßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes ausgeführt werden (siehe Anlage 6):

1. äußere Bepunktung der Wände bis zur Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.) mit nichtbrennbaren Plattenwerkstoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1),
2. Ausführung einer nichtbrennbaren Außenwandbekleidung oder eines schwerentflammbar WDVS mit nichtbrennbarem Mineralwolle-Dämmstoff oberhalb eines maximal 90 cm hohen Spritzwassersockels über Geländeoberkante oder genutzten angrenzende horizontale Gebäudeteilen nach Nr. 1 bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch auf mindestens 3 m Höhe,
3. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS mit EPS-Dämmstoff,
4. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen,
5. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Die Platten für die Beplankung nach Nr. 1 müssen mindestens in die Klasse K<sub>230</sub> nach DIN EN 13501-2 eingestuft sein.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis  $1000$  °C,
- Rohdichte<sup>25</sup>  $\geq 60$  kg/m<sup>3</sup> bis  $90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>26</sup>  $\geq 80$  kPa,
- mit einem Klebemörtel vollflächig angeklebt,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Windlasten sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Außenwand und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal  $1,0$  m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist ebenfalls mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben.

Die für schwerentflammbare WDVS in Abschnitt 3.2.5.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 4 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS mit EPS-Dämmplatten muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 4 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von  $4$  mm,
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe, Flächengewicht  $\geq 280$  g/m<sup>2</sup> und einer Reißfestigkeit im Anlieferungszustand von größer als  $2,3$  kN/5 cm einzuarbeiten,
- Verwendung von EPS mit einer maximalen Rohdichte von  $20$  kg/m<sup>3</sup> und
- Verwendung eines Textilglas-Gittergewebes gemäß Abschnitt 2.1.1.4.

### 3.2.5.3 Stürze und Laibungen

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über  $100$  mm bis  $120$  mm müssen aus Brandschutzgründen wie folgt ausgeführt werden:

- a. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens  $300$  mm seitlich überstehender Brandriegel (links und rechts der Öffnung) vollflächig anzukleben; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls dieser Brandriegel einzubauen.
- b. Beim Einbau von Rollläden oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig – oberhalb und an beiden Seiten – von einem mindestens  $200$  mm hohen bzw. breiten Brandriegel – wie unter a. beschrieben – zu umschließen.

Die Brandriegel nach a) bis b) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis  $1000$  °C,
- Rohdichte<sup>25</sup>  $\geq 60$  kg/m<sup>3</sup> bis  $90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>26</sup>  $\geq 80$  kPa oder
- Rohdichte<sup>25</sup>  $\geq 90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>26</sup>  $\geq 5$  kPa,
- mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 vollflächig angeklebt,

<sup>25</sup> Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

<sup>26</sup> Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten

- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und ggf. Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Windlasten sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

### 3.2.5.4 Mechanische Befestigung

#### 3.2.5.4.1 Allgemeines

Bei der mechanischen Befestigung unter dem Bewehrungsgewebe (oberflächenbündig) sind die Befestigungsmittel nach dem Erhärten des Klebemörtels vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der mechanischen Befestigung durch das Bewehrungsgewebe werden nach dem Auftragen des Unterputzes und dem Einarbeiten des Bewehrungsgewebes die Befestigungsmittel durch den frischen Unterputz gesetzt. Danach werden unverzüglich ("frisch in frisch") die Halteteller überputzt oder eine zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bestimmungen der DIN EN 1995-1-1<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA<sup>3</sup>.

#### 3.2.5.4.2 Mechanische Befestigung von Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) müssen mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 auf den unter Abschnitt 3.2.3.4 genannten Untergründen befestigt werden.

Bei einer zulässigen Befestigung auf den Plattenwerkstoffen muss die Verankerung nicht im Vollholz erfolgen.

Die Mindestanzahl der erforderlichen Befestigungsmittel ergibt sich aus dem Abschnitt 3.1.1.1 und es gelten die Anlagen 5.1.1 bis 5.8.

Die Befestigungsmittel, die in die Dämmplattenfläche gesetzt werden, müssen einen Mindestabstand des Schaftes des Befestigungsmittels zum Plattenrand von 150 mm und zu den anderen Schäften der Befestigungsmittel von 200 mm aufweisen.

#### 3.2.5.4.3 Mechanische Befestigung von Mineralwolle-Lamellen

Die Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c) müssen ggf. zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 gemäß folgender Tabelle befestigt werden:

Putzsystem		charakteristische Einwirkung aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]	Mindestbefestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]
Dicke [mm]	Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]		
≤ 10	und ≤ 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	3
> 10	oder > 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	5

Für die Anordnung der Befestigungsmittel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08.

Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser unter 140 mm müssen durch das Bewehrungsgewebe, Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 140 mm dürfen auch unter dem Gewebe gesetzt werden.

Für die Mineralwolle-Lamellen nach 2.1.1.2 c), die zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 zu befestigen sind, sind die Bestimmungen im Abschnitt 3.2.3.3 zu berücksichtigen. Sofern danach die Befestigung auf dem Plattenwerkstoff zulässig ist, muss die Befestigung nicht ins Vollholz erfolgen.

### 3.2.6 Ausführen des Unterputzes und der Schlussbeschichtung

Nach dem Erhärten des Klebemörtels und ggf. dem Setzen der Befestigungsmittel unter dem Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4 sind die Dämmplatten außen mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.5 in einer Dicke nach den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 zu beschichten. Danach erfolgt ggf. das Setzen der Befestigungsmittel durch das Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4.

Bei Dämmstoffen aus Mineralwolle, bei denen die Oberfläche nicht beschichtet ist (in der Regel nicht oder nur einseitig beschichtete Dämmstoffe), muss der Unterputz in die Oberfläche der Dämmplatten eingearbeitet werden (Press-Spachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Unterputz "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmplatten aufzutragen.

Bei maschinellem Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden.

Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.4 ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Die Bewehrungen dürfen in folgenden Unterputzen verwendet werden:

	"Capatect Gewebe 650"	"Capatect Gewebe 666"
Anwendung in den Unterputzen	alle	"Capatect ArmaReno 700" "Capatect X-TRA 300" "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht"

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem Haftvermittler nach Abschnitt 2.1.1.6 sowie den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 versehen werden. Die Verträglichkeit des Haftvermittlers zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist der Oberputz nach Abschnitt 2.1.1.7 oder ggf. der Kleber "Meldorfer Ansatzmörtel 080" nach Abschnitt 2.1.1.1 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren. Anschließend sind die Schlussbeschichtungen (Oberputz oder klinkerartige vorgefertigte Putzteile) nach Abschnitt 2.1.1.7 in einer Schichtdicke nach den Anlagen 2.1.1 bis 2.2.1 dieses Bescheides aufzubringen.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.3 und 3.2.5.2 und 3.2.5.3 sind zu beachten.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m<sup>2</sup> betragen.

### 3.2.7 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.1.1.2).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

### 3.2.8 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ≤ 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Anschlüsse, z. B. an Fensterbänke, müssen so ausgeführt werden, dass eine zweite wasserableitende Schicht/Dichtungsebene vorhanden ist, die nach außen entwässert. Zusätzlich müssen Fensterbänke schlagregensicher z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

Grundlage für die Ausführung von Detailausbildungen ist die Technische Dokumentation des Antragstellers, soweit diese nicht im Widerspruch zu diesem Bescheid steht.

Detailausbildungen an Durchdringungen, Kanten usw. sowie Anschlüsse an angrenzende Bauteile, wie Fenster, Türen usw., sind nach den Vorgaben des Antragstellers auszuführen, sofern nicht die Technische Dokumentation Ausführungsbeispiele enthält.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieses Bescheides sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

Die Schlussbeschichtungen (Oberputze bzw. klinkerartige vorgefertigte Putzteile) müssen für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Abwaschen oder entsprechender Vorbereitung)

Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

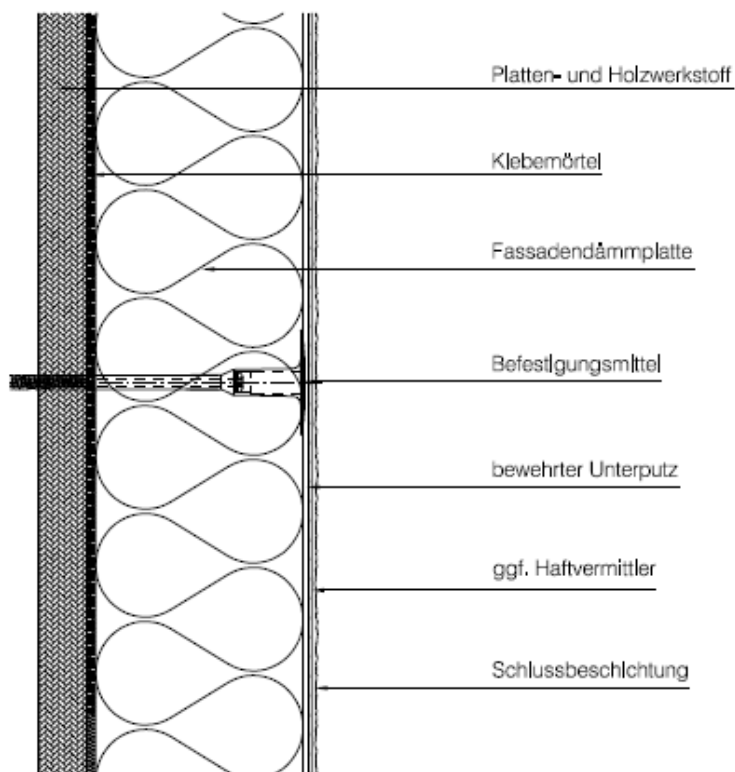
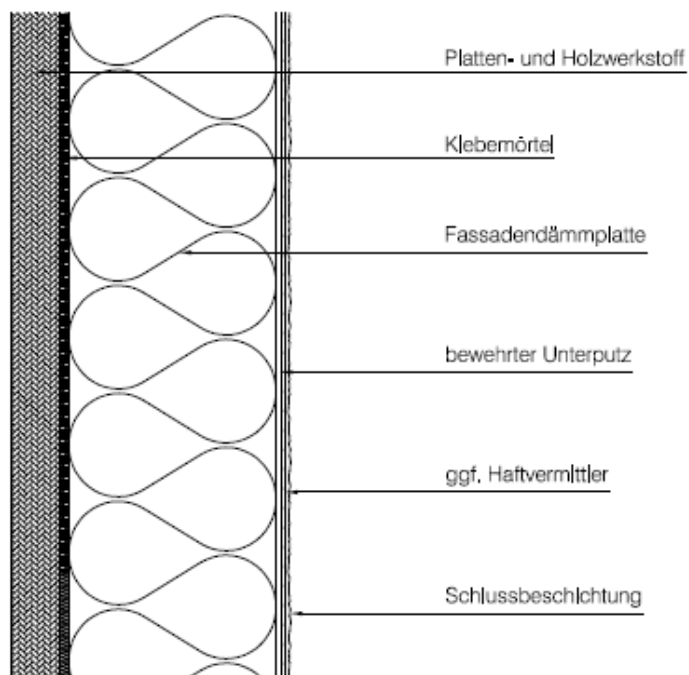
Anja Rogsch  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Kiraz



Zeichnerische Darstellung der WDVS  
"Capatect-WDVS B, geklebt",  
"Capatect-WDVS B-MW, geklebt"  
"Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt"

Anlage 1





**Aufbau des WDVS  
"Capatect-WDVS B, geklebt"**

**Anlage 2.1.1**

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Klebemörtel:</b> Capatect Rollkleber 615 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186M Capatect ZF-Spachtel 699 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht Capatect X-TRA 300	2,0 – 4,0 3,0 – 5,0 ca. 2,5 3,0 – 3,5 4,0 – 5,0	Kammbett
<b>Dämmstoff:</b> EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 300
<b>Unterputze:</b> Capatect ArmaReno 700 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186M Capatect ZF-Spachtel 699 Capatect CarbonSpachtel Capatect X-TRA 300 Capatect CarbonSpachtel X-TRA 900	4,0 – 10,5 4,4 – 12,1 4,5 – 5,0 4,5 – 7,5 2,8 – 5,2 2,8 – 6,0 3,9 – 6,5 2,0 – 5,0	3,0 – 7,0 4,0 – 11,0 3,0 – 4,0 3,0 – 5,0 2,0 – 5,0 2,0 – 5,0 3,0 – 5,0 2,0 – 5,0
<b>Bewehrung:</b> Capatect Gewebe 650 Capatect Gewebe 666	0,160 0,160	
<b>Haftvermittler:</b> Putzgrund 610	0,20 l/m <sup>2</sup>	
<b>Schlussbeschichtungen (Oberputze):</b> <b>Verwendbar auf allen Unterputzen</b> Capatect Fassadenputze R+K Capatect AmphiSilan-Fassadenputze NQG R+K Capatect Sylitol-Fassadenputze R+K Capatect Fassadenputz Fein Capatect ThermoSan-Fassadenputze NQG R+K  <b>Verwendbar auf dem Unterputz "... 700"</b> Capatect ArmaReno 700 <b>Verwendbar auf dem Unterputz "... 133 Leicht"</b> Capatect Edelkratzputz	2,7 – 4,3 2,5 – 4,1 2,4 – 3,7 3,0 – 6,0 1,8 – 2,6  2,8 – 4,5 13,0 – 22,0	1,5 – 3,0 1,5 – 3,0 1,5 – 3,0 2,0 – 4,0 1,5 – 3,0  2,0 – 3,0 5,0 – 12,0

**Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.**

"Capatect-WDVS B, geklebt"

Anlage 2.1.2

Aufbau des WDVS

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Schlussbeschichtungen:</b>		
<b>Klinkerartig vorgefertigtes Putzteil</b>		
<b>Verwendbar auf allen Unterputzen:</b>		
Meldorfer Flachverblender eingebettet in	4,0 – 5,0	6,0
Meldorfer Ansatzmörtel 080	3,0 – 4,0	1,0 – 4,0
<b>Oberputze:</b>		
<b>Verwendbar auf den Unterputzen "...186M", "... 190", "... 133 Leicht", "... 700", "... X-TRA 300"</b>		
Capatect Modellier- und Spachtelputz 134	1,6 – 4,0	2,0 – 5,0
Capatect Mineral-Leichtputz R+K	1,8 – 4,5	1,5 – 5,0
Capatect Mineralputze R+K	2,9 – 4,8	2,0 – 5,0
Capatect Feinspachtel 195	4,0 – 6,0	2,0 – 3,0
Capatect Mineralputz K Sprinter	2,0 – 4,3	1,0 – 4,0
Capatect Sylitol-Fassadenputz NQG K	1,5 – 3,9	1,0 – 4,0
Capatect Muresko-Fassadenputz	2,7 – 4,3	1,5 – 3,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau der WDVS**  
**"Capatect-WDVS B-MW, geklebt"**  
**"Capatect-WDVS B-MW, geklebt und gedübelt"**

**Anlage 2.2.1**

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Klebemörtel:</b> Capatect Rollkleber 615 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186M Capatect ZF-Spachtel 699 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht Capatect X-TRA 300	2,0 – 4,0 3,0 – 5,0 ca. 2,5 3,0 – 3,5 4,0 – 5,0	Kammbett
<b>Dämmstoff:</b> MW-Lamelle nach Abschnitt 2.1.1.2 c) ggf. mit Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.1.3 MW-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) mit zusätzlichem Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.1.3		≤ 200 40 - 200
<b>Unterputze:</b> Capatect ArmaReno 700 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186M Capatect ZF-Spachtel 699	6,0 – 10,5 4,4 – 12,1 4,5 – 5,0 4,5 – 7,5 2,8 – 5,2	3,0 – 7,0 4,0 – 11,0 3,0 – 4,0 3,0 – 5,0 2,0 – 5,0
<b>Bewehrung:</b> Capatect Gewebe 650 Capatect Gewebe 666	0,160 0,160	
<b>Haftvermittler:</b> Putzgrund 610	0,20 l/m <sup>2</sup>	
<b>Schlussbeschichtungen (Oberputze):</b> <b>Verwendbar auf allen Unterputzen</b> Capatect Fassadenputze R+K Capatect AmphiSilan-Fassadenputze NQG R+K Capatect Sylitol-Fassadenputze R+K Capatect Fassadenputz Fein Capatect ThermoSan-Fassadenputze NQG R+K Capatect Muresko-Fassadenputz <b>Verwendbar auf dem Unterputz "... 700"</b> Capatect ArmaReno 700 <b>Verwendbar auf dem Unterputz "... 133 Leicht"</b> Capatect Edelkratzputz <b>Verwendbar auf den Unterputzen "...186M", "... 190", "... 133 Leicht", "... 700"</b> Capatect Modellier- und Spachtelputz 134 Capatect Mineral-Leichtputze R+K Capatect Mineralputz R+K Capatect Feinspachtel 195	2,7 – 4,3 2,5 – 4,1 2,4 – 3,7 3,0 – 6,0 1,8 – 2,6 2,7 – 4,3 2,8 – 4,5 13,0 – 22,0 1,6 – 4,0 1,8 – 4,5 2,9 – 4,8 4,0 – 6,0	1,5 – 3,0 1,5 – 3,0 1,5 – 3,0 2,0 – 4,0 1,5 – 3,0 1,5 – 3,0 2,0 – 3,0 5,0 – 12,0 2,0 – 5,0 1,5 – 5,0 2,0 – 5,0 2,0 – 3,0

**Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.**

**Oberflächenausführung  
Anforderungen**

**Anlage 3**

Bezeichnung	Eingruppierung nach Hauptbindemittel	w <sup>*)</sup> [kg/(m <sup>2</sup> )]	s <sub>d</sub> <sup>*)</sup> [m]
<b>1. Unterputze</b>			
Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190	mineralisch	0,04 <sup>9</sup>	0,13 <sup>10</sup>
Capatect Klebe- und Armierungsmasse 186 M	mineralisch	0,20	0,03
Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht	mineralisch	0,18 <sup>6</sup>	0,08 – 0,13 <sup>7</sup>
Capatect ArmaReno 700	mineralisch	0,32 <sup>6</sup>	0,10 <sup>7</sup>
Capatect ZF-Spachtel 699	organisch	0,02	0,4 – 0,9
Capatect CarbonSpachtel	organisch	0,08	0,95 <sup>2</sup>
Capatect X-TRA 300	mineralisch	0,57 <sup>9</sup>	0,10 <sup>10</sup>
Capatect CarbonSpachtel X-TRA 900	organisch	0,06 <sup>11</sup>	0,09 <sup>12</sup>
<b>2. Schlussbeschichtungen</b>			
<b>2.1 ggf. mit Haftvermittler "Putzgrund 610"</b>			
Capatect-Mineral-Leichtputze R+K	mineralisch	0,11 <sup>1,4</sup> , 0,41 <sup>3</sup>	0,08 <sup>1</sup> , 0,32 <sup>3</sup> , 0,07 <sup>4</sup>
Capatect-Mineralputze R+K	mineralisch	0,07 <sup>1</sup> , 0,47 <sup>3</sup>	0,07 <sup>1</sup> , 0,05 <sup>3</sup>
Capatect Modellier- und Spachtelputz 134	mineralisch	0,11 <sup>1</sup> , 0,56 <sup>3</sup>	0,08 <sup>1</sup> , 0,1 <sup>3</sup>
Capatect ArmaReno 700	mineralisch	0,08 <sup>4</sup>	0,12 <sup>4</sup>
Capatect Edelkratzputz	mineralisch	0,20	0,15 – 0,22
Capatect AmphiSilan-Fassadenputze NQG R+K	organisch	0,11 <sup>1</sup>	0,32 <sup>1</sup>
Capatect Fassadenputze R+K	organisch	0,12 <sup>1</sup>	0,56 <sup>1</sup>
Meldorfer Flachverblender	organisch	0,27 <sup>6,8</sup>	0,90 <sup>7,8</sup>
Capatect ThermoSan Fassadenputz NQG R+K	organisch	0,06 <sup>11</sup>	0,07 <sup>12</sup>
Capatect Fassadenputz Fein	organisch	0,18	0,20
Capatect Feinspachtel 195	mineralisch	0,35 <sup>3</sup>	0,16 <sup>3</sup>
Capatect Mineralputz K Sprinter	mineralisch	0,20 <sup>9</sup>	0,06 <sup>10</sup>
Capatect Sylitol Fassadenputz NQG K	organisch	0,09 <sup>11</sup>	0,13 <sup>12</sup>
Capatect Muresko-Fassadenputz	organisch	0,08 <sup>11</sup>	0,17 <sup>12</sup>
<b>2.2 ohne Haftvermittler</b>			
Capatect Sylitol-Fassadenputze R+K	organisch	0,15 <sup>1</sup>	0,24 <sup>1</sup>
<sup>1</sup> geprüft mit "Capatect-Klebe- und Spachtelmasse 190" <sup>2</sup> geprüft nach DIN EN ISO 7783-2:1999-03; ohne Oberputz <sup>3</sup> geprüft mit "Capatect Klebe- und Armierungsmasse 133 Leicht" <sup>4</sup> geprüft mit "Capatect-Klebe- und Armierungsmasse 186 M" <sup>5</sup> gemeinsam mit Oberputz geprüft <sup>6</sup> w <sub>24h</sub> : kapillare Wasseraufnahme nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.1 in [kg/m <sup>2</sup> ] <sup>7</sup> s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach ETAG 004, 5.1.3.4 in [m] <sup>8</sup> geprüft mit "Capatect-ZF-Spachtel 699" <sup>9</sup> w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN EN 1015-18 in [kg/(m <sup>2</sup> √h)] <sup>10</sup> s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN EN 1015-19 in [m] <sup>11</sup> w : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN EN 1062-3 in [kg/(m <sup>2</sup> √h)] <sup>12</sup> s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN EN ISO 7783 in [m] <sup>*)</sup> Physikalische Größen, Begriffe: w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52617 in [kg/(m <sup>2</sup> √h)] s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 52615 [m]			

## Eignungsnachweise

## Anlage 4

Es gelten für die verwendbaren Befestigungsmittel folgende Eignungsnachweise:

Handelsbezeichnung	Hersteller des Befestigungsmittels	Eignungsnachweis gemäß	Bezeichnung beim Hersteller des Befestigungsmittels
"Capatect Dübelhülse Z 068"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Nr. Z-9.1-822	ejothem STR H A2
"Capatect Dübelhülse 065"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Nr. Z-9.1-822	ejothem STR H E

In den Anlagen 5.1.1 bis 5.8 werden die Mindestanzahlen der oben genannten Befestigungsmittel abhängig von der Plattenart, Plattengröße, Art der Befestigung und Abhängigkeit des Tellerdurchmessers angegeben.

Für die Anordnung der Befestigungsmittel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08 bzw. beispielhaft gelten die Anlagen 5.9 bis 5.13.

Bei abweichenden Plattenformaten sind die Befestigungsmittelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **-MW-Platten-**  
Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

**Anlage 5.1.1**

Die folgenden Tabellen 1 bis 4 gelten für Mineralwolle-Platten "Capatect MW-Dämmplatte 035 WHITE 149" gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche		
Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	60 - 79	0,551
4	80 - 200	0,677
6	60 - 79	0,806
6	80 - 200	1,016
8	60 - 79	1,047
8	80 - 200	1,350
10	60 - 79	1,274
10	80 - 200	1,660
12	60 - 79	1,488
12	80 - 200	1,944

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in Fläche und Fuge		
Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	60 - 79	0,396
0/4	80 - 200	0,492
2/6	60 - 79	0,652
2/6	80 - 200	0,830
4/4	60 - 79	0,900
4/4	80 - 200	1,168
4/6	60 - 79	1,054
4/6	80 - 200	1,384
6/6	60 - 79	1,278
6/6	80 - 200	1,674

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei  
Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m<sup>2</sup>]  
-MW-Platten-**

**Anlage 5.1.2**

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in der Fläche

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	60 - 79	0,728
4	80 - 200	1,027
6	60 - 79	1,092
6	80 - 200	1,540
8	60 - 79	1,456
8	80 - 200	2,053
10	60 - 79	1,790
10	80 - 200	2,200
12	60 - 79	2,100

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 4: Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in Fläche und Fuge

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	60 - 79	0,552
0/4	80 - 200	0,748
2/4	60 - 79	0,916
2/4	80 - 200	1,262
4/4	60 - 79	1,280
4/4	80 - 200	1,776
4/6	60 - 79	1,490
4/6	80 - 200	2,150
6/6	60 - 79	1,806
6/6	80 - 200	2,200



**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>** bei  
Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **-MW-Platten-**  
Abmessung: 1200 mm x 400 mm

**Anlage 5.2**

Die folgenden Tabellen 1 bis 4 gelten für Mineralwolle-Platten **"Capatect MW-Dämmplatte 035 WVP-1 035 Plus 148"**, gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b)

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab **60 mm**, Befestigung in der Fläche

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	80 - 200	0,705
6		1,056
8		1,408
10		1,730
12		1,944

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser ab **60 mm**, Befestigung in Fläche und Fuge

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	80 - 200	0,513
2/4		0,864
4/4		1,218
4/6		1,442
6/6		1,650

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in der Fläche

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	80 - 200	1,072
6		1,606
8		2,141
10		2,200

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 4: Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in Fläche und Fuge

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	80 - 200	0,780
2/4		1,314
4/4		1,851
4/6		2,200

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  und bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind  
[kN/m<sup>2</sup>]  
Abmessung 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>,

**Anlage 5.3**

Die folgenden Tabellen 1 bis 3 gelten für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 035 Coverrock II 102**" oder "**Capatect MW-Dämmplatte 035 Coverrock 103**", gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):  
Befestigungsmittel durch das Gewebe

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab **60 mm**

Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 - 200	0,23	4	5	6	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser ab **60 mm**, Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Dämmstoff- dicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
Fläche	Fläche/Fuge		Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
4	0/4	60 - 100	0,561	0,561
4	0/4	120 - 200	0,649	0,595
6	2/4	60 - 100	0,842	0,842
6	2/4	120 - 200	0,926	0,892
8	4/4	60 - 100	1,123	1,123
8	4/4	120 - 200	1,235	1,189
10	4/6	60 - 100	1,348	1,348
10	4/6	120 - 200	1,482	1,439
12	6/6	60 - 100	1,550	1,550
12	6/6	120 - 200	1,704	1,670
14	10/4	60 - 100	1,730	1,730
14	10/4	120 - 200	1,902	1,882
16	10/6	60 - 100	1,888	1,888
16	10/6	120 - 200	2,075	2,075

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge

Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Dämmstoff- dicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
Fläche	Fläche/Fuge		Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
4	0/4	80 - 200	1,000	0,800
6	2/4		1,500	1,300
8	4/4		2,000	1,800
10	4/6		2,200	2,200

Die folgenden Tabellen in den Anlagen 5.4.1 und 5.4.2 gelten für Mineralwolle-Platten  
**"Capatect MW-Dämmplatte 035 FKD-MAX C1 147"** und **"Capatect MW-Dämmplatte 035 FKD-159"**, gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Befestigungsart	Befestigungsmittelbild	Ø Dübell [mm]	Dämmstoff- dicke [mm]	F <sub>ax,90Rd</sub> [kN/ Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w <sub>ek</sub> [kN/m <sup>2</sup> ] Befestigungsmittelanzahl (Fläche/Fuge)													
					-0,35	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,80	-0,90	-1,00	-1,1-	-1,1-	-1,1-	-1,20	-1,30	-1,32
durch das Bewehrungs- gewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,30	4	4	4	4	4	5	5	5	8	8	8	8	8	
durch das Bewehrungs- gewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,23	4	4	4	5	5	7	7	7	11	11	11	11	11	
oberflächen- bündig	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,30	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	8	9	
oberflächen- bündig	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,38	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	7	7	
oberflächen- bündig	Fläche und Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,30	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	
oberflächen- bündig	Fläche und Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,37	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	
oberflächen- bündig	nur Fläche	≥ 90	60-200	≥ 0,23	4	5	5	5	6	7	8	8	10	10	10	11	11	
oberflächen- bündig	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,38	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	
oberflächen- bündig	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,45	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	
oberflächen- bündig	Fläche u. Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,38	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	
oberflächen- bündig	Fläche u. Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,45	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	

Wärmedämm-Verbundsysteme zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Bemessungswert des Auszieh-  
widerstandes Fax,90Rd der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind w<sub>ek</sub> [kN/m<sup>2</sup>]**

Anlage 5.4.1

Befestigungsart	Befestigungs- mittelbild	Ø Dübel- teller [mm]	Dämm- stoff- dicke [mm]	F <sub>ax,90Rd</sub> [kN/Befes- tigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w <sub>ek</sub> [kN/m <sup>2</sup> ] Befestigungsmittelanzahl (Fläche/Fuge)												
					-1,40	-1,50	-1,60	-1,70	-1,80	-1,90	-1,96	-2,00	-2,10	-2,12	-2,16	-2,20	
durch das Bewehrungsgewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,30	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Bewehrungsgewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,23	11	11	11	14	14	14	14	14	14	11	14	14	14
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,30	9	10	10	11	12	12	12	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,38	7	8	8	9	9	10	10	10	11	11	11	11	11
oberflächenbündig	Fläche und Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,30	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (6/4)	---	---	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	Fläche und Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,37	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	60-200	≥ 0,23	12	12	12	14	16	16	16	16	16	16	16	16	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,38	6	8	8	9	9	10	10	10	---	---	---	---	---
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,45	5	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8
oberflächenbündig	Fläche u. Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,38	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	-	-	-	-	--	-	-	-
oberflächenbündig	Fläche u. Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,45	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	-

Wärmedämm-Verbundsysteme zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Bemessungswert des Auszieh-  
widerstandes Fax,90Rd der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind w<sub>ek</sub> [kN/m<sup>2</sup>]**

Anlage 5.4.2

### Mindestanzahlen der Befestigungsmittel bei

### Anlage 5.5

Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bzw. charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bei Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90,Rd}$  für bestimmte Anzahl der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> [kN/m<sup>2</sup>]

Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgende Tabelle 1 gilt für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 2**" und "**Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 2cc**", gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Befestigung durch das Gewebe Putzträgerplatte

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in Fläche und Fuge						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 200	0,23	4	6	7	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

Die folgenden Tabellen 2 und 3 gelten für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 2cc**", gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Befestigung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche								
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	Mindestanzahl der Befestigungsmittel/m <sup>2</sup>						
		4	6	8	10	12	14	16
100 - 200	0,15	-0,40	-0,60	-0,80	-1,00	-1,20	-1,40	-1,60
	0,20	-0,53	-0,80	-1,02	-1,22	-1,40	-1,56	-1,71
	≥ 0,23	-0,55	-	-	-	-	-	-

Befestigung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche und Fuge								
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	Mindestanzahl der Befestigungsmittel/m <sup>2</sup> (Fläche/Fuge)						
		4 (0/4)	6 (2/4)	8 (4/4)	10 (4/6)	12 (6/6)	14 (10/4)	16 (10/6)
100 - 200	0,15	-0,40	-0,60	-0,80	-0,99	-1,16	-1,36	-1,51
	≥ 0,20	-0,44	-0,69	-0,92	-1,08	-1,26	-1,47	-1,57

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.6**

Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgende Tabelle 1 gilt für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 040 HD FAS 4 100**",  
gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Befestigung durch und unter dem Gewebe

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b>						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 50	0,23	5	6	8	10	14
	≥ 0,30	5	5	6	8	12
60 - 200	0,23	4	6	8	10	14
	≥ 0,30	4	5	6	8	12

Die folgenden Tabellen 2 und 3 gelten für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 040 HD 100**",  
gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Befestigung unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser <b>ab 60 mm</b>						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 50	0,23	5	6	8	10	14
	≥ 0,30	5	5	6	8	12
60 - 200	0,23	4	6	8	10	14
	≥ 0,30	4	5	6	8	12

Befestigung durch das Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser <b>ab 60 mm</b>						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 200	0,23	4	6	7	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m<sup>2</sup>]**

**Anlage 5.7**

**-MW-Platten-**

Abmessung: 1200 mm x 400 mm

Die folgenden Tabellen 1 bis 4 gelten für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 035 EXTRA 151**", gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche		
Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	80 - 200	0,705
6		1,056
8		1,408
10		1,730
12		1,944

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in Fläche und Fuge		
Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	80 - 200	0,513
2/4		0,864
4/4		1,218
4/6		1,442
6/6		1,650

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Tellerdurchmesser <b>ab 90 mm</b> , Befestigung in der Fläche		
Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] Fläche	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
4	80 - 200	1,072
6		1,606
8		2,141
10		2,200

Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 4: Tellerdurchmesser <b>ab 90 mm</b> , Befestigung in Fläche und Fuge		
Befestigungsmittelanzahl [Dü./m <sup>2</sup> ] Fläche/Fuge	Dämmstoffdicke [mm]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
0/4	80 - 200	0,780
2/4		1,314
4/4		1,851
4/6		2,200

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.8**

Abmessungen 1200 mm x 400 mm

Die folgenden Tabelle 1 gilt für Mineralwolle-Platten "**Capatect MW-Dämmplatte 035 FAS 10cc**",  
gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

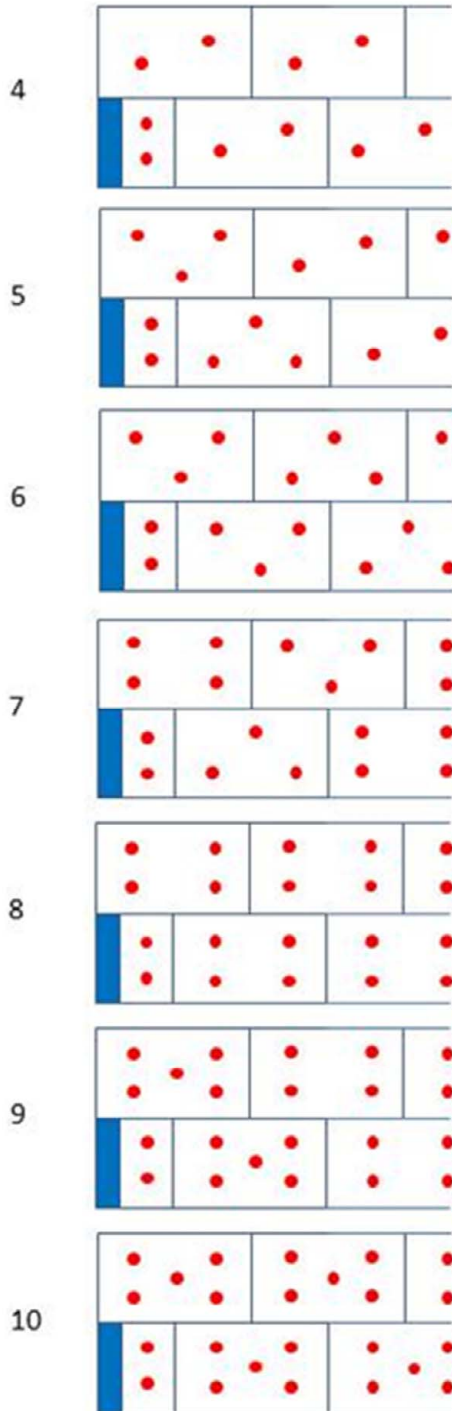
Tabelle 1:										
	Befestigungsmittel durch das Gewebe Ø 60 mm		Befestigungsmittel oberflächenbündig auf der Fläche Ø 60 mm		Befestigungsmittel oberflächenbündig auf Fläche/Fuge Ø 60 mm		Befestigungsmittel oberflächenbündig auf der Fläche Ø 90 mm		Befestigungsmittel oberflächenbündig auf Fläche/Fuge Ø 90 mm	
Dämmstoffdicke	60-200		60-200	120-200	60-200	120-200	60-200	120-200	60-200	120-200
$F_{ax,90Rd}$ [kN/Bef.]	0,23	≥ 0,30	≥ 0,20	≥ 0,30	≥ 0,20	≥ 0,30	≥ 0,23	≥ 0,45	≥ 0,23	≥ 0,45
charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]									
-0,30	4	4	4	4	0/4	0/4	4	4	0/4	0/4
-0,40	4	4	4	4	1/4	0/4	4	4	0/4	0/4
-0,50	4	4	5	4	2/4	0/4	4	4	1/4	0/4
-0,60	5	4	6	4	3/4	1/4	5	4	2/4	0/4
-0,70	5	4	7	4	4/4	1/4	5	4	2/4	0/4
-0,80	7	5	8	4	4/4	2/4	6	4	3/4	0/4
-0,90	7	5	9	5	5/4	2/4	7	4	4/4	1/4
-1,00	7	5	10	5	6/4	3/4	8	4	4/4	1/4
-1,10	11	8	10	6	7/4	4/4	8	4	5/4	1/4
-1,20	11	8	11	6	8/4	4/4	9	5	6/4	2/4
-1,30	11	8	12	7	9/4	4/4	10	5	7/4	2/4
-1,40	11	8	13	7	10/4	5/4	10	5	7/4	3/4
-1,50	11	8	14	8	11/4	6/4	11	6	8/4	3/4
-1,60	11	8	15	8	12/4	6/4	12	6	9/4	3/4
-1,68	14	11	16	9	12/4	7/4	13	7	9/4	4/4
-1,70	14	11	16	9	-	7/4	13	7	9/4	4/4
-1,76	14	11	16	10	-	7/4	13	7	10/4	4/4
-1,80	14	11	-	10	-	8/4	13	7	10/4	4/4
-1,88	14	11	-	11	-	8/4	14	8	11/4	4/4
-1,90	14	11	-	11	-	9/4	14	8	11/4	-
-2,00	14	11	-	12	-	10/4	15	8	12/4	-
-2,08	14	11	-	13	-	12/4	15	8	12/4	-
-2,10	14	11	-	14	-	-	15	-	12/4	-
-2,12	14	11	-	-	-	-	16	-	12/4	-
-2,20	14	11	-	-	-	-	16	-	-	-



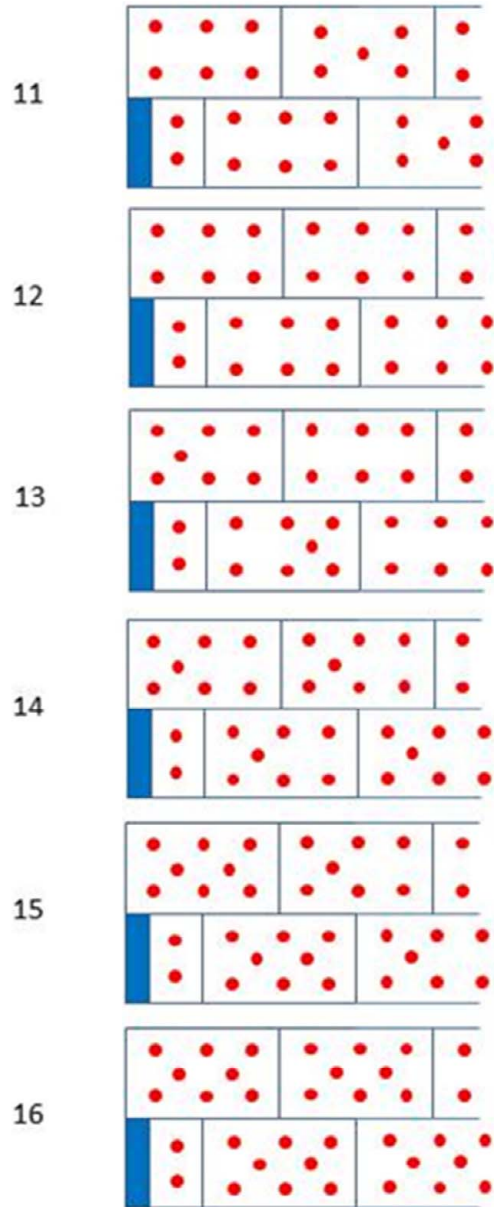
**Beispiel: Befestigung auf der Plattenfläche-  
 Plattenformat 800 mm x 625 mm**

**Anlage 5.9**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>

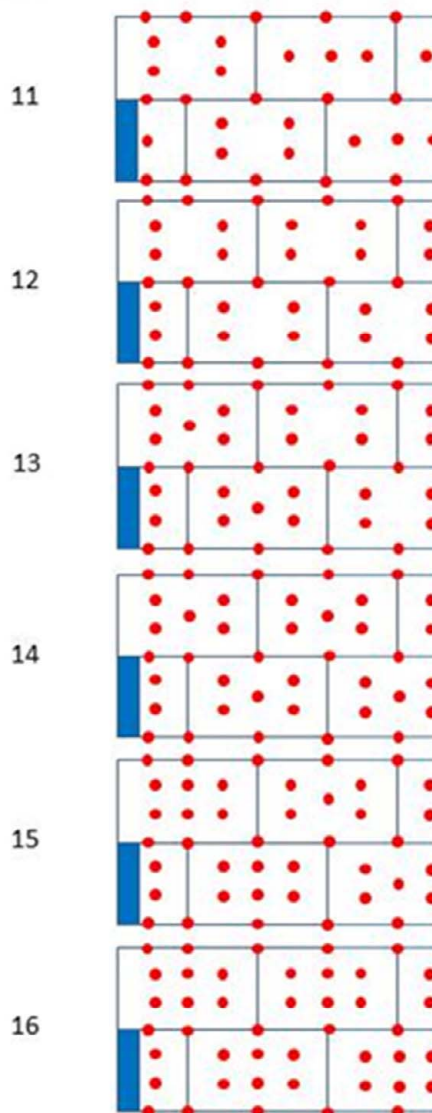
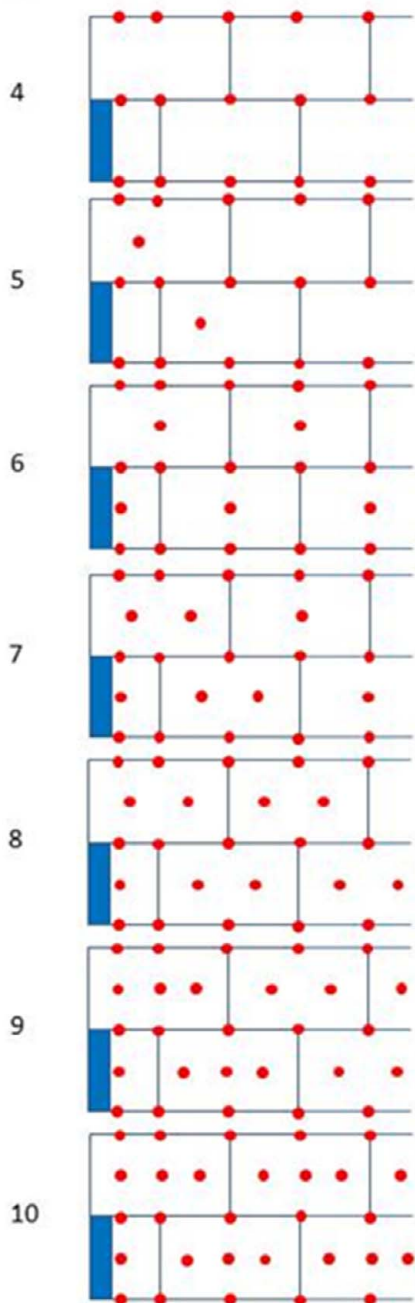


**Beispiel: Befestigung auf der Plattenfläche und  
Plattenfuge-  
Plattenformat 800 mm x 625 mm oder 1000 mm x 500 mm**

**Anlage 5.10**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>

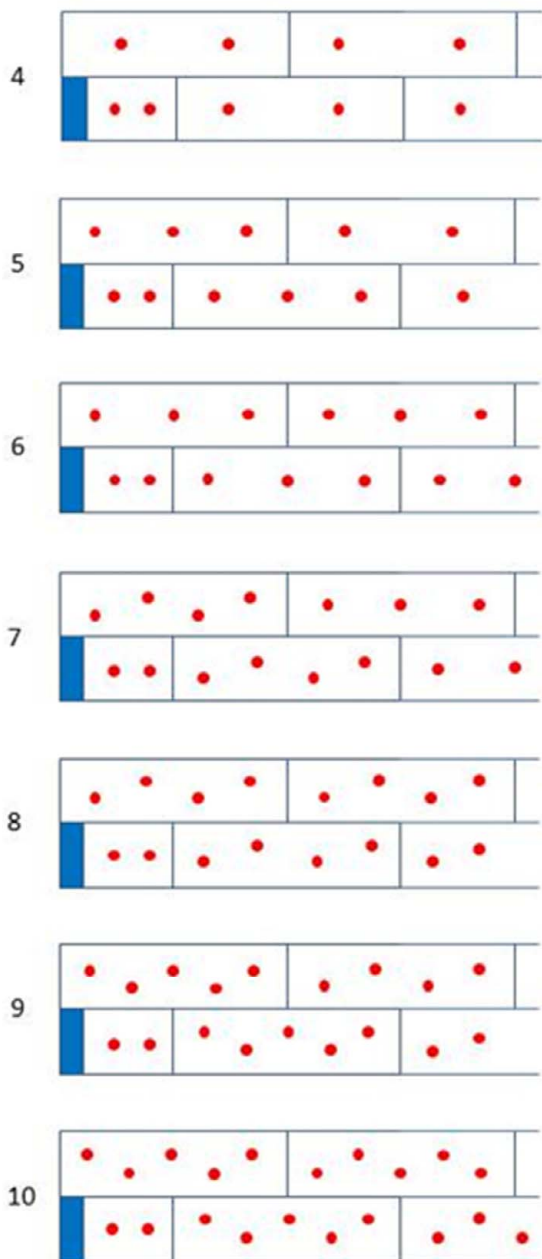
Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



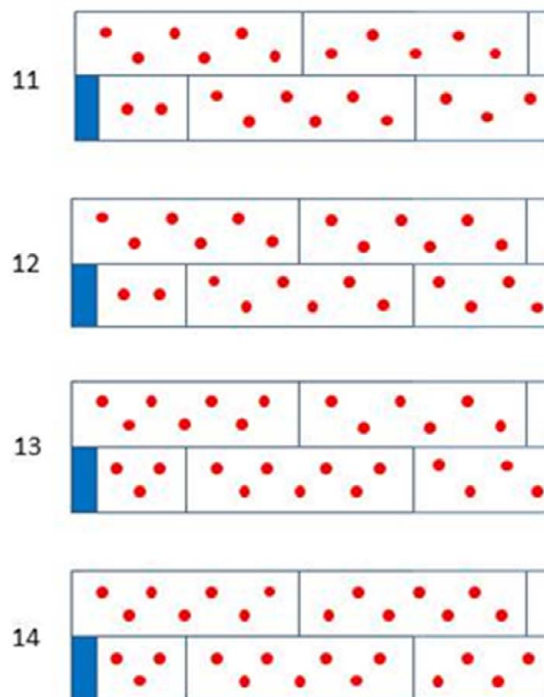
**Beispiel: Befestigung auf der Plattenfläche-  
Plattenformat 1200 mm x 400 mm**

**Anlage 5.11**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



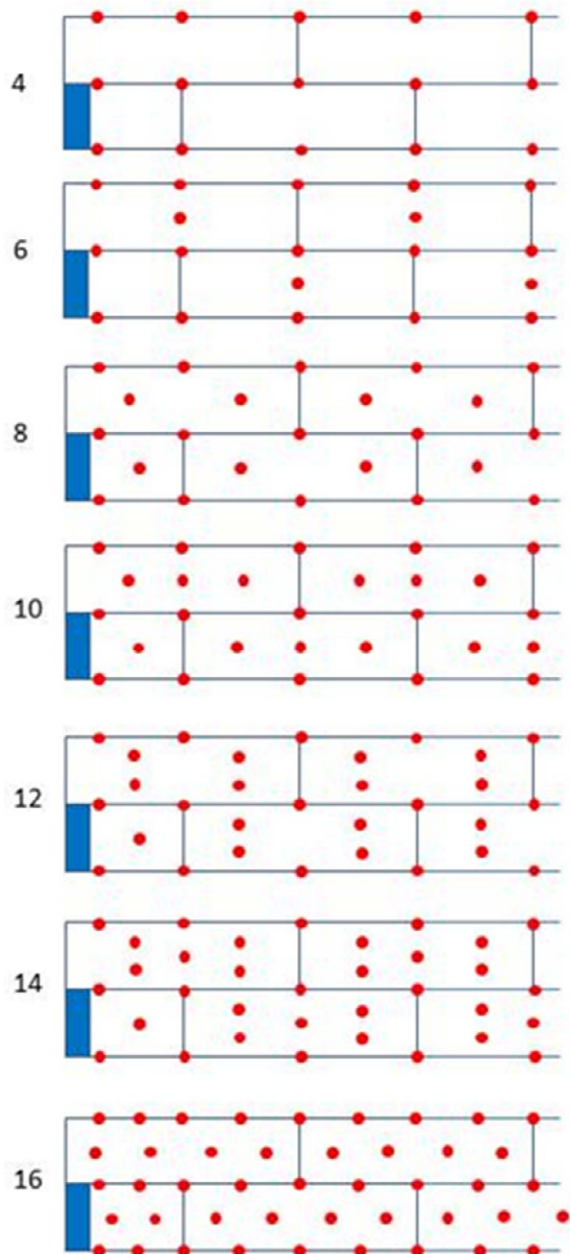
Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



**Beispiel: Befestigung auf der Plattenfläche und  
Plattenfuge- Plattenformat 1200 mm x 400 mm**

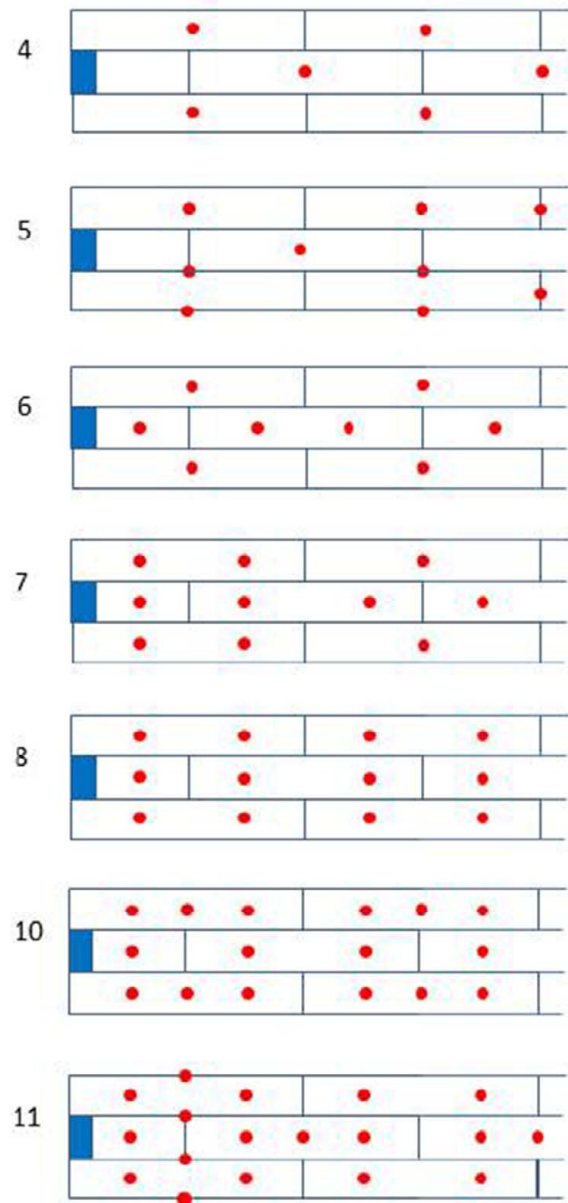
**Anlage 5.12**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>

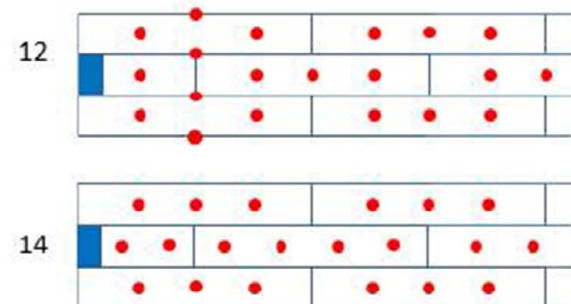


**Beispiel: Befestigung auf der Plattenfläche und Platten-  
 fläche/Plattenfuge- Plattenformat 1200 mm x 200 mm** **Anlage 5.13**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>





Anordnung der zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen  
gemäß Abschnitt 3.2.5.2

Anlage 6

Brandriegel gegen Brandeinwirkung von außen

**BR:**

- vollflächig angeklebt mit Klebemörtel

**Zusatz-BR**

- maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. Dächer)
- vollflächig angeklebt mit Klebemörtel



Gebäudeausschnitt



Außenwandöffnung



Sturzschutz / 3-seitige Einhausung  
gemäß Abschnitt 3.2.5.3

Zusatz-BR

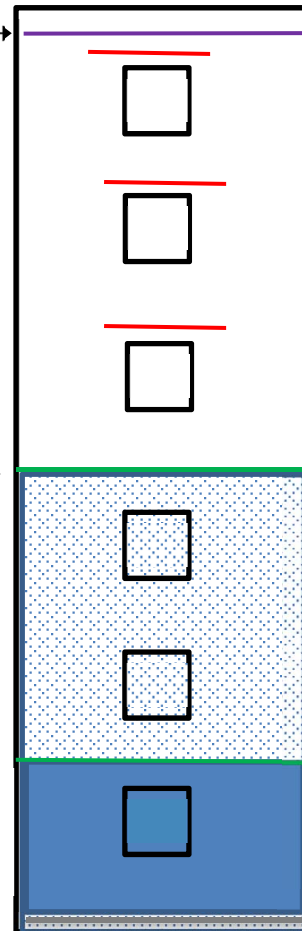
maximal 1,0 m  
unterhalb von  
angrenzenden  
brennbaren  
Bauprodukten  
(z. B. Dächer)

2. BR

In Höhe der Decke  
über dem 3. Geschoss

1. BR

Unterkante des WDVS  
mit EPS-Platten/in Höhe  
der Decke über dem  
1. Geschoss



äußere Beplankung der Wände bis zur Höhe der Decke über dem 3. Geschoss mit nichtbrennbaren Plattenwerkstoffen und der Klassifizierung K<sub>2</sub>30 nach DIN EN 13501-2

Bereich mit

- Sturzschutz bzw.
- 3-seitiger Einhausung über/um Außenwandöffnungen gemäß Abschnitt 3.2.5.3

max. 8,0 m

Nichtbrennbare Außenwandbekleidung oder schwerentflammbares WDVS mit nichtbrennbarem Mineralwolle-Dämmstoff, oberhalb Spritzwassersockel über Geländeoberkante, bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch mind. 3m

Spritzwassersockel,  
max. 90 cm hoch

## Erklärung für die Bauart "WDVS"

## Anlage 7

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16 a (5) MBO.

Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma\*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigelegt werden.

\* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

### Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeine Bauartgenehmigung: Z-33.47-\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Handelsname des WDVS: \_\_\_\_\_

### Verarbeitete WDVS-Komponenten (siehe Kennzeichnung):

**Klebemörtel:** Handelsname \_\_\_\_\_

**Dämmstoff:**  EPS-Platten nach Abs. 2.1.1.2 a)  
 Mineralwolle-Platten nach Abs. 2.1.1.2 b)  
 Mineralwolle-Lamellen nach Abs. 2.1.1.2 c)

Handelsname: \_\_\_\_\_

Nennstärke: \_\_\_\_\_

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beigelegen.

**Bewehrung:** Handelsname / Flächengewicht \_\_\_\_\_

**Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke \_\_\_\_\_

ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Schlussbeschichtung/klinkerartig vorgefertigte Putzteile** mit Kleber:

Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke \_\_\_\_\_

ggf. **Befestigungsmittel:** Handelsname / Anzahl je m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Anschlussdetails** (siehe Abschnitt 3.2.8 der o. g. Zulassung des WDVS):

- Ausführungsdetails wurden gemäß der Technischen Dokumentation des Antragstellers ausgeführt.  
 Zweite wasserableitende Schicht / Dichtungsebene wurde ausgeführt.

**Brandverhalten des WDVS:** (siehe Abschnitt 3.1.3 der o. g. Zulassung des WDVS)

- normalentflammbar  schwerentflammbar

**Brandschutzmaßnahmen:** (s. Abschnitt 3.2.5.2 bzw. 3.2.5.3 der o. g. Zulassung des WDVS):

- mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.5.2  
 mit Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.5.3  
 mit Sturzschutz / dreiseitiger Umschließung  mit Brandriegel umlaufend

### Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)